

öffentlich

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Hartweg, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 5.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	FB 8, KB 5.10

Thema: Schulsportanlage an der Sporthalle Hansjakobschule, Sachstandsbericht

Information:

Auf dem Grundstück der Schulsporthalle der Hansjakobschule wird aktuell eine neue Schulsportanlage gebaut. In der Gemeinderatsitzung vom 24.11.2014 wurde ein Planungsbüro aus Kuppenheim mit der Planung der Schulsportanlage beauftragt (DS 2014-349).

Der Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2015 an eine Firma aus Kuppenheim erteilt (DS 2015-134).

Im Zuge der Ausführung wurde durch den Kundenbereich Hochbau festgestellt, dass die Höhenlage des Gehweges an der Zaystraße und die damit verbundenen 12 Stellplätze nicht den geltenden Richtlinien entsprechen. Der Gehweg wurde mit einer Querneigung von mehr als 6 % geplant. Gemäß den geltenden Richtlinien sollte die Querneigung des Gehweges nicht mehr als 2 % betragen. In Abstimmung mit dem Kundenbereich Tiefbau wurde der Rückbau des Gehweges und der damit verbundenen Stellplätze festgelegt.

Der Kundenbereich Hochbau hat dem beauftragten Planungsbüro mit Schreiben vom 14.10.2015 den Mangel hinsichtlich der Ausführungsplanung angezeigt und zur unverzüglichen Mangelbeseitigung aufgefordert. Der Gehweg und die 12 Stellplätze sind zwischenzeitlich zurückgebaut und mit einem Quergefälle von 2 % neu errichtet worden.

Die Kosten für den Rückbau und den Neubau des Gehweges einschl. der Stellplätze belaufen sich auf ca. 17.000 € brutto. Das Planungsbüro macht den Planungsfehler bei seiner Haftpflichtversicherung geltend. Eine Kostenübernahmeerklärung des Planungsbüros liegt dem Kundenbereich Hochbau vor.

Der Stadt Rastatt entstehen aus dieser Maßnahme keine zusätzlichen Kosten.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter